Mein Flußwander-Buch

BERGVERLAG
RUDOLF ROTHER MÜNCHEN

MEIN FLUSSWANDER-BUCH

BERGVERLAG RUDOLF ROTHER, MÜNCHEN

Inhaltsverzeichnis

Ich und mein Boot 3
Wenn einer eine Reise tut 5
Bahnvorschriften 10
Nummernzwang 10
Die Alpenflüsse Deutschlands und Österreichs 11
Karten und Führer für Flußwanderer 12
1. Sammelführer 12
2. Einzelführer 12
3. Guides du Canoëiste sur les Rivières de France .. 14
4. Wasserkarten 15
5. Generalstabskarten 16
Übersicht der Fachbücher 16
Meine Faltbootfahrten 18
Merkblatt für längere Wanderfahrten 20
Zollbestimmungen 22
Wem von meinen Freunden habe ich einen Kartengruß versprochen? 23
Satzungen des Deutschen Faltboot-Verbandes 24

Ich und mein Boot

Name des Eigentümers dieses Buches: .....

.....

Vereinsangehörigkeit: .....

Name und Werft des Bootes: .....

.....

Im Falle eines Unglückes bitte ich zu benachrichtigen:

..... in ..... Tel. .....

..... in ..... Tel. .....

..... in ..... Tel. .....

Ausstellungsort und Nummer meines Passes: .....

.....

Meine Lebensversicherung: .....

Sonstige Versicherungen: .....

.....

.....

Nummer meiner Taschenuhr: .....

Meine Personalien:

Staatsangeh.: ..... Wohnort: .....

Geburtszeit u. Ort: ..... Straße: .....

Besondere Angaben: .....

.....

Der Anfänger: „Teifi, Teifi, wia geht's jetzt weiter?"

Wenn einer eine Reise tut.....

Lieber Freund!

Du hast Dir also nun doch ein Faltboot erstanden und möchtest von mir einige Ratschläge für Deine erste größere Reise haben.

Wenn einer eine Reise tut, so soll er zuerst einmal seinen Geldbeutel einer gründlichen Durchsicht unterziehen, und dann seinen Plan festlegen. Wohl Dir, wenn Du ein strammes Bankkonto Dein eigen nennst! Aber auch dann mache Dir einen kleinen Kostenvorgnschlag. Bedenke aber, daß solche Kostenvoranschläge immer unter den wirklichen Ausgaben zurückbleiben. Du darfst also ruhig einen hübschen Bruchteil der Gesamtsumme noch für unvorhergesehene Ausgaben dazurechnen. Irgend einen festen Tagessatz aufzustellen, ist wohl kaum möglich; denn es ist ein großer Unterschied, ob Du im Grand Hotel abzusteigen beliebst, oder beim Wirt zum Roten Ochsen. Wenn Du glücklicher Besitzer eines Zeltes bist, und bei Mutter Grün übernachtest, so bist Du natürlich fein daran. Wenn Du auf Deiner Fahrt die größeren Städte nicht links liegen lassen willst, tust Du gut daran, Dir einen besseren Anzug mitzunehmen. Den ziehst Du, wenn Du von zuhause fortgehst, gleich an. Im Boot kannst Du ihn leicht verstauen, ohne daß er unliebsame Falten bekommt. Es ist gewiß nicht das Richtige, zumal wenn Du ins Ausland fährst, in großen Städten im Wildwestaufzug herumzulaufen: und wenn Du nicht gerade überall sofort als Deutscher erkannt sein willst, so lasse auch die Schildmütze und Deine

Lodensachen zuhause. Anders auf dem Land. Hier kannst Du Dich wohl überall mit Deinem Bootsanzug sehen lassen, die Anwohner der größeren Flüsse sind das schon längst gewohnt. Da nimmst Du mit: Turnhose, möglichst in schwarz (weiß schmutzt), Trikot mit kurzen Ärmeln, und Bootsschuhe. Zweckmäßig schaffst Du Dir noch einen sog. Trainingsanzug. Den haben vor einigen Jahren amerikanische Leichtathleten mit über den großen Teich gebracht, ist aus Trikotstoff und kostet nicht viel. Abends, wenn Du an Land gehst, wirst Du ihn gut gebrauchen können. Vergiß auch nicht eine wasserdichte Öljacke, und wenn Du Dir erst eine anschaffen mußt, so sieh darauf, daß die Jacke keine Naht über den Achseln hat. Da geht bekanntlich das Wasser zuerst durch. Daß man bei Regen die Öljacke im Boot so trägt, daß sie die Sitzlucke bedeckt, ist selbstverständlich. Ein Ölsüdwester vervollständigt Deine Schlechtwetterbekleidung. Ich will Dir nun einiges über die Ausrüstung des Bootes und über praktische Kleinigkeiten schreiben.

Zum Boot gehören: die Paddel (bei großen Fahrten Reservepaddel), Bootswagen, Bootsschwamm, Bootsleine, nicht allzu lang (5—10 Meter), die Spritzdecke, Sitz und Rückenkissen. Die Paddel versiehst Du am besten mit Tropfringen zum Schutze gegen das die Paddel entlangfließende Wasser. Die Spritzdecke muß sich beim Kentern leicht öffnen, muß aber andererseits einem Wasserdruck von oben standhalten. Für Rücken- und Sitzkissen kannst Du solche mit Kapokfüllung (Kissentuch wasserdicht machen) oder aus Gummi verwenden. Die Stabtasche und den Bootsrucksack lege auf den Boden Deines Faltboots.

Beim Einbooten wirst Du niemals verhindern können, daß feiner Sand oder Schlamm mit ins Boot kommt. Dieser setzt sich gerne zwischen Bodenrost und Faltboothaut fest und macht jede Haut langsam, aber sicher undicht.

Wenn Du auf große Wasserflächen, das sind breite Ströme, Seen und ähnlichem fährst, so nimmst Du zweckmäßig eine Segeleinrichtung mit. Für Wanderungen genügt hier vollauf das Treibersegel, d. i. für Boote bis 4 Meter Länge ungefähr 1,5 Quadratmeter und für 5-Meter-Boote bis 2,5 Quadratmeter Segelfläche. Wenn Du einigermaßen geschickt bist, benötigst Du auch für solche Segel keine Seitenschwerter oder Kenterschutzschläuche. Durch Verlegen des Körpergewichts nach der gegebenen Seite kannst Du sogar bei ganz achtbarem Winde segeln. Ein Fußsteuer ist praktisch, aber nicht unbedingt notwendig. Du erreichst dasselbe mit Deinem Paddel. Reparaturwerkzeug kannst

Du oft notwendig brauchen. Es genügt eine kleine Werkzeugtasche mit Bohrer, Pfriemen, Flachzange, Schraubenzieher usw. Vergiß nicht ein Stück Kielstreifen zur allenfallsigen Bootshautreparatur, dazu Gummilösung und Glaspapier. Wenn Du noch ein Stückchen Kupferdraht und einige Meter Isolierband mitnimmst, schadet's nichts, zumal das alles keinen Platz wegnimmt. Du kannst Dir auch nötigenfalls ein gebrochenes Paddel wieder zusammenflicken. Und noch einen Rat für Dein Boot will ich Dir geben: Warte nicht mit dem Aufkleben der Kielstreifen, bis die äußere Gummischicht der Faltboothaut nicht mehr vorhanden ist. Gibt's dann eine Beschädigung, so ist nur der Kielstreifen in Mitleidenschaft gezogen. Was Du sonst noch mitnimmst, da beschränke Dich nur aufs Nötigste. Ganz zwanglos will ich aufzählen: Handtuch, Kamm, Zahnbürste, Seife, Taschenlampe, Rasierapparat mit Seife, Taschenschere, Taschenspiegel, Badehose, Ersatzkragenknöpfchen, einige Taschentücher, Bleistift (keinen Tintenstift!), Streichhölzer (zweckmäßig Sturmzündhölzer), Sicherheitsnadeln, einige Nähnadeln, etwas Faden, Patentknöpfe, Kartenmaterial, Taschenapotheke, Ersatzwäsche, Wäschesack usw., Ersatzwäsche brauchst Du nicht zuviel mithaben. Bewaffne Dich lieber noch mit einem Stück Kernseife, und reinige Deine Sachen nach Bedarf. Bist Du Lichtbildner, so brauche ich Dir nicht zu schreiben, daß Du mit Deinem Photoapparat auf dem Wasser ungeahnte Schönheiten festhalten kannst.

Hast Du ein Zelt dabei, so mußt Du Dich mit einigen Decken versehen. Diese als Sitzkissen im Boot zu verwenden, rate ich Dir nicht; sie werden doch immer feucht, und abends bist Du um eine trockene Decke froh. Falls Dein Zelt bodenlos ist, kannst Du ja Bootsrucksack und Stabtasche als Bodenbelag verwenden. Hast Du keine Zelt(kerzen)laterne, so verwende Deine Taschenlampe als Innenbeleuchtung. Kochst Du im Freien, so lasse Deinen Spirituskocher nicht zuhause. Nicht überall und immer ist ein Holzfeuer möglich. Alle Deine Geschirre sollen aus Aluminium sein. Teller, Messer, Gabel, Löffel, Tee-Ei, Trinkbecher (nicht aus Glas!), Spiritusflasche (aus Weißblech!), Wischlappen sind die notwendigsten Sachen.

Belade Dich nicht schon zuhause mit unnötigem Proviant. Eßwaren bekommst Du heute überall. Das Wichtigste was Du an Proviant immer dabei haben sollst, ist: Butter, Zucker, Salz, Suppenwürfel, Tee, etwas gemahlenen Kaffee, etwas Mehl, Schokolade, Brot, etwas geräuchertes Fleisch, Dörrobst, eine kleine Milchkonservendose und für alle Fälle eine Dose Fleisch-

konserven. Da die Eßwaren aber bekanntlich den meisten Platz wegnehmen, und durch Lagern nicht besser werden, ergänzt Du am besten Deine Bestände immer wieder unterwegs. Du brauchst da gar keinen großen Vorrat mitzuschleppen. Eine Thermosflasche kann manchmal sehr nützlich sein, ebenso bist Du um eine gefüllte Feldflasche froh, wenn Du kein Trinkwasser findest und nicht erst Flußwasser abkochen willst. Zitronensäure macht abgekochtes Wasser wieder schmackhaft. Bist Du im Besitze eines sog. Thermosessenträgers, so nimm ihn mit. Du kannst dann schon am Abend Dein Mittagsmahl für den nächsten Tag zubereiten.

Auf das zweckmäßige Verstauen Deiner Sachen im Boot richte besonderes Augenmerk. Die Eßwaren z. B. ganz vorne im Boot unterzubringen, ist ebenso unpraktisch, wie den Tabak für die Pfeife in der Jacke stecken zu lassen, und diese fein säuberlich im äußersten Heckraum des Bootes zu verstauen. Für all die Sachen, welche Du stündlich gebrauchen kannst, verwende Proviant- und Gummisäcke und verstaue diese rechts und links von Deinem Sitzplatz. Deine Reisekasse trägst du während der Fahrt entweder in einem Beutel am Gürtel, oder im Brustbeutel; dort verwahre auch Deine Ausweispapiere, Paß u. dgl. Alles andere binde, auch auf ungefährlichen Fahrten, an den Gerüstteilen Deines Bootes an. Dann kann Dir nichts wegschwimmen, falls Du einmal Unglück hast. Überall wo Du hinkommst, wirst Du gut tun, Dich Deiner jeweiligen Umgebung anzupassen. Bist Du in einem einfachen Gasthof, so versuche nicht den Grandseigneur zu spielen, Du könntest sonst vielleicht am anderen Tage an Hand Deiner Rechnung feststellen, daß Du im ersten Hotel auch nicht mehr bezahlt hättest. Verfalle aber auch nicht ins Gegenteil. Versuche nicht als Bayer in Schwaben schwäbisch zu sprechen, das wirkt meistens nur auf die Lachmuskeln Deiner Zuhörer. Kurz gesagt, gib Dich so wie Du bist, wie Du es glaubst, Dir und Deiner Heimat schuldig zu sein. Auch auf dem Wasser. Hast Du es schon einmal mitangehört, wenn ein Flußwanderer auf Kilometerentfernung allen seinen Sportkameraden kundtut, daß er sein Herz in Heidelberg verloren hat? Sei hilfreich gegen Deine Sportkameraden. Auch wenn Dir einmal einer nicht dafür dankt, lasse das nicht den nächsten entgelten. Und wenn Du einmal bei einem Bauern billig übernachtest, so schadet's Dir auch nichts, wenn Du ihm bei einer Handreichung gelegentlich behilflich bist. Das tut Deiner Ehre bestimmt keinen Abbruch, im Gegenteil wirst Du feststellen können, daß der, dem

Du geholfen hast, Dich mit größerer Aufmerksamkeit beachtet als zuvor.

Warum ich Dir das alles schreibe? Gewiß nicht, weil ich Dir solche Sachen zutraue, leider laufen oder vielmehr fahren aber auf unseren schönen Flüssen noch Leute herum, die anscheinend mit ihrem Stadtfrack auch ihre gute Kinderstube daheim gelassen haben. Und auf solche sollten alle wirklichen Wanderpaddler einwirken. Das was ein Bauer nur mit ein paar ordentlichen Ohrfeigen erreicht, kannst Du vielleicht mit einigen Worten besser und gründlicher. Wenn Du mit solchen Paddlern in Berührung kommen solltest, so lasse Dir dadurch nicht Deine Urlaubstage verärgern.

Mit dem Wunsche gut Wasser, gut Wetter und gute Fahrt verbleibe ich

Dein Wanderfreund.

Bahnvorschriften in Deutschland u. Österreich

Gestattet ist das Mitnehmen von Faltbooten in Personenzügen 3. Klasse. Bei Benützung von Schnellzügen muß das Boot als Reisegepäck aufgegeben werden.

Nummernzwang auf dem Rhein

Folgende Stellen sind zuständig für die Ausgabe von Nummern an Fahrer, welche keinen Wassersportverbänden angeschlossen sind:

Baden: Rheinbauamt Mannheim zuständig für Kilometer 182 bis 266 (rechtsrheinisch).

Bayern: Straßen- und Flußbauamt Speyer von der Lautermündung bis Roxheim.

Hessen: Wasserbauamt Worms von Roxheim bis Oppenheimer Fähre.

Hessen: Wasserbauamt Mainz von der Oppenheimer Fähre bis zur Nahemündung links- bzw. Amöneburg rechtsrheinisch.

Preußen: Wasserbauamt Bingerbrück von Biebrich (Kilometer 0) bis Oberwesel (Kilometer 48).

Preußen: Wasserbauamt Koblenz von Kilometer 48 bis Andernach (Kilometer 112).

Preußen: Wasserbauamt Köln von Kilometer 112 bis Wiesdorf (Kilometer 199).

Preußen: Wasserbauamt Rhein-Duisburg von Kilometer 199 bis Haus Knipp (Kilometer 281).

Preußen: Wasserbauamt Wesel von Kilometer 281 bis zur holländischen Grenze (Kilometer 363,4).

(Für Schreibgebühren u. s. w. sind 0.50 ℳ zu entrichten!)

Die Alpenflüsse Deutschlands u. Österreichs

geordnet nach Schwierigkeitsgraden.

Maßgebend für nachstehende Einteilung waren folgende Gesichtspunkte:

1. Normales, gutes Wanderboot.
2. Mittlerer Wasserstand.
3. Geübter Wanderpaddler.
4. Der Möglichkeitsgrad, das Boot unbeschädigt durchzubringen.

Berücksichtigt wurden nur die von der Allgemeinheit befahrenen Gewässer. Die Aufstellung ist eine allgemeine; über manche Punkte können die Meinungen verschieden sein, denn bei einer Flußeinteilung wird immer eine gefühlsmäßige Beurteilung mitsprechen.

1. Stehende Gewässer:
   Bodensee, Ammersee, Würmsee, Wörthsee, Staffelsee, Kochelsee, Walchensee, Tegernsee, Schliersee, Simsee, Chiemsee, Mondsee, St. Wolfgang-See, Attersee, Traunsee, Hallstädter See, Millstätter See, Wörther See.
2. Geringes Gefälle, leichte Hindernisse:
   Ammer (Weilheim bis Seemündung), Amper (Seeausfluß bis Gräfrath).
3. Schnellfließend mit leichten Hindernissen:
   Loisach (Kochelsee—Beuerberg), Donau (Ulm—Wien).
4. Schnellfließend mit besonderen Hindernissen:
   Donau (Donaueschingen—Ulm), Lech (Augsburg bis Mündung), Isar (München bis Mündung), Amper (Grafrath bis Mündung), Loisach (Beuerberg bis Mündung), Inn (Kufstein bis Mündung), Alz (Chiemsee bis Mündung).
5. Wildwasser (leicht):
   Lech (Illasberg—Augsburg), Loisach (Garmisch bis Kochelsee), Isar (Lenggries—München), Chiemseer Ache (St. Johann bis Mündung), Inn (Mötz—Kufstein), Salzach (Rosenthal—Bruck-Fusch und Salzburg bis Mündung), Enns (Schladming—Admont und Steyr bis Mündung), Mur (Graz bis Grenze).
6. Wildwasser (schwer):
   Ammer (Oberammergau—Weilheim, ausgenommen Ammerleite), Isar (Scharnitz—Lenggries), Zillertaler Ache (Mayrhofen bis Mündung), Lech (Holzgau—Illasberg), Inn (Land-

eck—Mötz, ausgenommen Stelle bei Starkenbach und Strecke Imst—Haiming), Salzach (Schwarzach—St. Veit—Salzburg, ausgenommen Paß Lueg), Enns (Hieflau—Steyr), Traun, Ager, Mur (Murau—Graz), Chiemseer Ache (Kitzbühel—St. Johann).

7. Als unbefahrbar gelten:
Ammerleite, Inn (bei Starkenbach und Imst—Haiming), Salzach (Bruck-Fusch—Schwarzach—St. Veit, Paß Lueg), Ennsgefäuse; ferner die Flußläufe oberhalb der als Fahrtbeginn angegebenen Ortschaften.

Karten und Führer für Flußwanderer

1. Sammelführer für ganze Gebiete

	RM
Hip Hip Hurrah, Bd. 1 (Mark Brandenburg und Oder)	8.—
Hip Hip Hurrah, Bd. 2 (Mecklenburg)	4.50
Kanuwanderbuch für Nordwestdeutschland	4.—
Führer für das ostdeutsche Rudergebiet	4.—
Märkische Fließfahrten	2.—
Hamburger Wochenendfahrten	2.—
Von Stockholm ins Kattegatt	1.50
Österreichischer Faltbootführer (Donau, Inn, Salzach, Traun, Ager, Enns, Mur, Drau)	8.50

2. Einzelführer

	RM
Aare (Meiringen bis Mündung mit Thuner und Brienzer See)	6.—
Alster, Ober-	0.50
Beraun (Purglitz bis Mündung)	3.30
Bille	0.50
Donau I (Donaueschingen—Ulm)	5.—
Donau II (Ulm—Passau)	5.50
Donau III (Passau—Wien)	5.—
Donau (Ulm—Wien)	5.—
Eger bis Mündung	3.30

Eger (Karte mit Textheft)	3.00
Elbe (Arnau—Schöna)	3.30
Elbe II (Herrnskretschen—Magdeburg)	5.50
Elbe III (Magdeburg—Hamburg)	5.50
Elbe, Nieder-	0.50
Enns (Schladming bis Mündung)	5.50
Etsch I (Meran—Verona)	5.50
Fulda (siehe auch unter Weser!)	
Fulda und Eder	2.—
Holsteinische Seen (siehe auch unter Schwentsee!)	
Ilmenau	0.50
Inn (Haiming—Rosenheim)	2.—
Inn I (Landeck—Kufstein)	5.—
Inn II (Kufstein—Passau)	4.—
Isar (Mittenwald—München)	2.—
Isar (Mittenwald—München und Loisach)	7.—
Iser (Eisenbrod bis Mündung)	3.30
Lahn (Marburg bis Mündung)	1.50
Lech (Holzgau bis Mündung)	1.50
Loisach (Garmisch bis Mündung, mit Anschluß Isar bis München)	2.—
Loisach (siehe auch Isarführer!)	
Lutznitz (Gmünd bis Mündung)	3.30
Main (Kulmbach bis Mündung)	2.50
Main II (Würzburg—Mainz)	5.50
Mohra	1.50
Moldau I (Hohenfurt—Budweis)	3.—
Moldau II (Budweis—Melnik)	3.—
Moldau (Eleonorenheim bis Mündung)	3.30
Mosel (Trier bis Mündung)	3.—
Neckar (Rottweil bis Mündung)	5.50
Neckar (Horb bis Mündung)	5.50
Oppa	1.50
Reuß (Amsteg bis Mündung mit Vierwaldstätter, Zuger, Sempacher, Baldegger und Hallmiller See)	6.—
Rhein (Konstanz bis Mainz)	2.—
Rhein III (Mainz bis zur holländischen Grenze)	5.50
Rhone (Brieg—Genf)	6.—
Rügen und Rügenlager	2.—
Saale (Eichicht bis Mündung)	3.—
Salzach (Krimm bis Mündung)	5.—
Sazawa (Ledec bis Mündung)	3.30

Schwentsee und Kl. Holsteinische Seen	0.50
Trave, Ober-	0.50
Trave, Unter-	0.50
Waag (Ruzomberok—Pystian)	3.30
Wallensteingraben	0.50
Werra (Fulda bis Weser)	5.—
Werra	2.—
Weser (Hannöversch-Münden—Bremen)	2.50
Weser (Hannöversch-Münden—Bremen)	6.—
Weser (siehe auch unter Werra!)	
Wottawa (Reichenstein bis Mündung)	3.30

3. Guides du Canoëiste sur les Rivières de France

(herausgegeben vom Touring-Club de France und Canoë-Club de France)

	RM
L'Orne	0.80
Le Lot et le Célé	0.50
La Sèvre Niortaise et le Marais Poitevin	0.50
L'Ill et les Rivières d'Alsace	0.50
La Basse-Seine de Paris à Rouen	1.—
Les Etangs et les Courants de Sud Ouest	1.—
L'Ognon et les Circuit Nautique de Franche-Comté	0.50
La Haute-Seine de Châtillon sur Seine à Paris	0.70
Le Loir	1.10
Comment préparer une croisière en rivière	1.—
L'Armaçon	0.40
L'Aube	0.40
Le Grand-Morin et le Petit-Morin	1.—
L'Eure	1.—
Reglementation et Bibliographie du tourisme en rivière	1.—
La Marne	1.10
La Charante	0.80
Le Thouet	0.90
Le Loing et L'Essonne	1.—
Manuel du Conoëiste	1.40
Rivières Ardennaises (Samoy, Chièrs, et Bar)	1.—
La Sarthe et L'Huisne	1.20
La Meuse	1.40
La Rhône	2.40
La Loire	1.40

4. Wasserkarten

	RM
Berlin (weitere Umgebung) 1:300 000	0.35
Brandenburg (Stadt) 1:14 000	0.20
Dahme, Wasserstraßen und Teupitzer Gewässer, 1:50 000	1.75
Elbe und Oder, Gebiet zwischen, 1:200 000	4.—
Elbe und Oder, Fünfzig Wanderfahrten im Gebiete der 1:250 000	0.75
Elbe (Hamburg bis Mündung) 1:75 000	6.—
Großschiffahrtsweg Liebenwalde—Hohensaaten 1:200 000	0.35
Lychener Gewässer (siehe auch unter Rheinsberger Gewässer!)	
Havel zwischen Potsdam und Hohenneuendorf 1:30 000	1.25
Havel, Obere (siehe auch Ruppiner Wasserstraße!)	
Havel-Wasserstraße, Untere, 1:60 000	3.—
Havel (Nord) 1:23 000	0.75
Havel (Süd) 1:23 000	0.75
Havel-Wasserstraße, Untere	0.40
Havelgebiet (nördlicher Teil) 1:200 000	0.35
Havelgebiet (mittlerer Teil) 1:200 000	0.35
Havelgebiet (südlicher Teil) 1:200 000	0.35
Märkische Gewässer (südöstlich Berlin) 1:120 000	0.35
Märkische Gewässer (Berlin—Fürstenwalde—Leibsch)	0.50
Märkische Gewässer (Übersichtskarte) 1:250 000	3.—
Mecklenburger Seengebiet (Übersichtskarte) 1:250 000	3.—
Mecklenburger Seen (Wassersportkarte) 1:50 000	3.—
Müggelsee 1:25 000	0.20
Müritzsee und Umgebung 1:75 000	1.50
Müritz mit Uferpanoramen 1:350 000	4.—
Oder (siehe auch unter Elbe!)	
Oder unterhalb Hohensaaten	0.20
Plauersee 1:40 0000	0.20
Pommersche Ostseeküste (Stettin—Insel Ruden—Kolberg) 1:75 000	2.—
Rathenow (Stadt) 1:14 000	0.20
Rheinsberger Gewässer 1:50 000 mit Templiner und Lychener Gewässern 1:100 000	2.—

Ruppiner Wasserstraße und obere Havel 1:50 000	1.—
Rügen (Gewässer um die Insel) 1:75 000	2.—
Scharmützelsee 1:50 000	0.20
Schwielochsee 1:30 000	0.20
Spreewald, Ober- 1:100 000	0.20
Spreewald, Unter- (östlicher Teil) 1:100 000	0.20
Spreewald, Unter- (westlicher Teil) 1:100 000	0.20
Spreewald, Ober- 1:50 000	2.50
Stettiner Gewässer	0.20
Tegeler See 1:25 000	0.20
Templiner Gewässer (siehe auch unter Rheinsberger Gewässer!)	
Teuplitzer Gewässer (siehe auch unter Dahme-Wasserstraßen!)	
Wannsee 1:250 000	0.20

5. Generalstabskarten

Ferner können sämtliche Generalstabskarten von Deutschland, Österreich, der Schweiz, Frankreich, Finnland, Schweden und Norwegen geliefert werden. Anfragen erbeten.

Übersicht der Fachbücher

Faltbootbücher

	RM
Bock, Dr. K., Gode Wind Ahoi	3.—
Brüll, Dr. O., Der Paddelsport	1.—
Bunsen, Im Ruderboot durch Deutschland	5.—
Büttner, A., Kanutechnik und Kanusport	2.—
Dannmeyer, Dr., Kanuparadiese	2.80
Dessauer, Segeln mit kleinen Fahrzeugen	1.75
Deter, Mein Segelbuch geb. 6.—, geh.	4.50
Donat, Wanderfahrten im Kanu	1.75
Engwer, Dr. med., Wassersport und Gesundheit	2.70
Fischer, H., Wie und was kochen wir?	1.—
Hassenberger, Kreuz und quer im Faltboot	2.80
Heurich, Wildwasserfahrten im Kajakfaltboot	2.50
Heurich, Das Kajakfaltboot	2.50
Korn, F., Nach dem Orient im Faltboot	3.—
Korn, A., Kanuführer geb. 6.—, geh.	4.—

Lohrmann, P., Unterricht im Segeln	3.50
Lohrmann, P., Was sagt der Segler? (Taschenwörterbuch)	3.—
Luther, J. C., Padelsport und Flußwandern	3.—
Maak, Wanderfahrten im Ruderboot	1.10
Nießen, W., Das schöne Lichtbild	2.—
Protzen, Vom Schwarzwald zum Schwarzen Meer	8.—
Ritter, F. W., Faltbootsegeln	1.—
Rybar L., Wie werde ich Faltbootfahrer?	0.90
Scheibert W. und K., Wandersegeln auf Binnengewässern	4.—
Schmidt, H., Das Kanu	5.—
Schwerla, C. B., Faltbootsport und Kleinsegelei	1.80
Schwerla, C. B., Das Faltboot und seine Ausrüstung	1.—
Schwerla, C. B., Wie lerne ich Faltbootfahren?	1.—
Schwerla, C. B., Faltbootsport in Wort und Bild	1.—
Schwerla, C. B., Was ein Faltbootfahrer wissen muß	1.50
Seeger, A., Faltbootfahrten in Nord und Süd	5.—

Selbstbau

	RM
Baczko, Faltboot-Selbstbau	1.—
Foerster, Selbstbau eines Wanderkanus	3.—
Foerster, Selbstbau eines Einer-Kajaks in Schwedenform	2.—
Foerster, Selbstbau eines Kanadiers	2.—
Friebel, J., Kajakselbstbau geb. 4.—, geh.	3.50
Höfinghof, Selbstbau eines Faltbootes	3.—
Tiller, A., Kanubau und -segeln	12.—
Wie baue ich mir selbst ein Faltboot (Einsitzer)	0.80
Wie baue ich mir selbst ein Faltboot (Zweisitzer)	2.40
Das Donaukajak im Selbstbau	1.—

Verkehrsvorschriften

	RM
Auszug für den Wassersport aus der Wasserpolizeiverordnung für die märkischen Gewässer	0.30
Wasserpolizeiverordnung für die märkischen Wasserstraßen	3.—
Rheinschiffahrts-Polizeiordnung	1.25
Wemdling, Seewasserstraßenordnung	3.50
Reichsverkehrsministerium, Seewasserstraßenordnung	1.50

Meine Faltbootfahrten 19.....

Fluß	Wanderfahrt von	bis	Zeit der Abfahrt	Ankunft	km	Bemerkungen Wasserstand, Wehre usw.

Merkblatt für längere Wanderfahrten

Befahrener Fluß: ..... von ..... bis .....

Zeit	Fahrt von	Fahrt bis	km	Wetter	Tages-ausgabe	Übernachtet Ort, Gasthaus	Bemerkungen: Wehre, Schleusen, Wasserstand usw.

Zollbestimmungen

Grenzübertritt nach	Zolldepot für Faltboote	Besteht f. deutsche Reichsangehörige Visumzwang?
Deutschland	ohne	—
Österreich	etwa RM. 60.—. Sonst übernimmt Spedition Völk in Kufstein gegen RM. 2.— die Haftung.	nein
Schweiz	sfrs 1.— per Kilo	nein
Ungarn	Triptique Verkehr, sonst etwa RM. 60.—	ja
Tschechoslowakei	ohne	nein
Holland	ohne	nein
Schweden	ohne	nein
Norwegen	ohne	nein
Dänemark	ohne	nein
Finnland	bis RM. 30.—, jedoch meist ohne	nein
Frankreich	bis RM. 60.—	ja
Italien	bis RM. 25.—	nein
Jugoslavien	ohne Trinkgeld dem Zollbeamten	nein
Rumänien	ohne Trinkgeld dem Zollbeamten	ja

Stand vom 25. 4. 1929. Ohne Gewähr.

Wem von meinen Freunden habe ich einen Kartengruß versprochen?

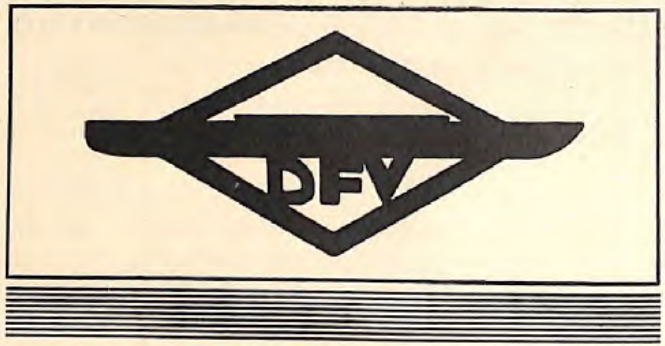

Satzungen

DES DEUTSCHEN FALTBOOTVERBANDES

1. Name und Sitz.

Der Deutsche Faltbootverband — Bund deutscher Flußwanderer — wurde am 1. April 1929 in München gegründet. Der D. F. V. hat seinen ständigen Sitz in München.

2. Zweck, Bestrebungen und Aufgaben des Verbandes.

Der D. F. V. bezweckt die Verbreitung und Förderung des Wasserwanderns mit Faltbooten, Kanus oder Kajaks — mit oder ohne Besegelung — zum Zwecke der Erholung, als körperliche Betätigung und Pflege sportlicher Leistung. Sportliche Leistung soll nicht Selbstzweck, sondern Mittel zur Steigerung der Freude am Flußwandern sein. Das Wasserwandern umfaßt Wildwasserfahrten, Fahrten im Gebirge wie im Flachland und auf den Seen: Eng verknüpft ist damit die Pflege des Zeltlagerlebens und der Kameradschaft.

Es wird angestrebt, daß sich die Mitglieder des Verbandes durch Bleibentausch unterstützen. Der D. F. V. will in erster

Linie ein reiner Zweckverband für Wanderfahrten sein, daher werden Regatten und Veranstaltungen von Rennen abgelehnt. Nacktkultur wird im Rahmen des Verbandes abgelehnt; Freiluftleben, soweit es als Heilmittel, als freudige Körperbewegung für deutsches Empfinden in Frage kommt, wird als zugehörig zum Wasserwandern betrachtet. Der Naturschutzgedanke wird durch den D. F. V. unterstützt. Die Anteilnahme der Mitglieder für Konstruktionsfragen von Booten soll angeregt und gefördert werden.

Zu den Aufgaben des Bundes gehört die Veranstaltung von Wander- und Treff-Fahrten zum Zwecke der Pflege des Kameradschaftsgeistes, sowie die Veranstaltung von Geschicklichkeitswettbewerben. Eine der wichtigsten Aufgaben des D. F. V. ist es, die Jugend dem Wandergedanken näher zu bringen. Notwendig ist Einfluß des D. F. V. auf gesetzliche und behördliche Bestimmungen über das Wasserwandern.

3. Gebiet.

Der Verband hat sein Tätigkeitsgebiet im Deutschen Reich. Gleiche Bestrebungen in Österreich, in der Schweiz und in Deutschböhmen sollen unterstützt werden. Gemeinsame Arbeit der Verbände wird angestrebt.

4. Vorstandschaft.

Die Verbandsleitung besteht aus dem Vorsitzenden, dem Schriftführer und dem Säckelwart.

Die Vorstandschaft soll abwechslungsweise aus Nord-, Mittel- und Süddeutschland auf ein Jahr gewählt werden. Die Wahl erfolgt auf dem Verbandstag. Aufgabe der Vorstandschaft ist vor allem die Verbandsvertretung nach außen. Die Vorstandschaft hat das Recht und die Pflicht, die Tätigkeit der Geschäftsstelle nachzuprüfen. Erklärungen, die den D. F. V. verpflichten, müssen vom Vorsitzenden und dem Schriftführer oder Säckelwart unterzeichnet sein. Die Tätigkeit der Verbandsvorstandschaft ist ehrenamtlich.

5. Geschäftsstelle.

Die Geschäftsstelle des D. F. V. übernimmt der Bergverlag Rudolf Rother, München, Hindenburgstraße 49, unentgeltlich. Die Ausgaben werden dadurch bestritten, daß der Bergverlag durch den D. F. V. den vollen Betrag der Bezugsgebühr der Zeitschrift „Fluß und Zelt“ erhält, welche an alle Mitglieder

des Verbandes geliefert wird. Die Geschäftsstelle hat die gesamte Arbeit des D. F. V. zu leiten. Der gesamte Schriftwechsel geht durch die Geschäftsstelle.

Zu den besonderen Aufgaben der Geschäftsstelle gehört:

Die Führung einer Auskunftei, welche allen Mitgliedern zugänglich ist und über alle Faltbootangelegenheiten, einschließlich Fahrtauskünfte und Unterkunft, befragt werden kann. Aufgabe der Auskunftei ist ferner: Die Bearbeitung des Grenz- und Zollverkehrs, Fahrtvermittlung für kleine und große Wasserwanderungen. Für besonders genau ausgearbeitete Fahrtauskünfte ist die Berechnung einer Auskunftsgebühr durch die Geschäftsstelle zulässig.

Die Geschäftsstelle hat dem Vorsitzenden vierteljährlich Bericht zu erstatten; dieser hingegen soll der Vorstandschaft mindestens einmal im Jahre über die Arbeiten der Geschäftsstelle berichten.

6. Verbandszeitschrift.

Das amtliche Blatt des Deutschen Faltbootverbandes ist die Zeitschrift „Fluß und Zelt", Bergverlag Rudolf Rother, München. Die Richtlinien der Zeitschrift „Fluß und Zelt" decken sich mit den Bestrebungen des D. F. V. Die Zeitschrift bringt bei vornehmer Ausstattung, namentlich des Kunstdruckteiles durch gute Bilder, sachlich gute und wertvolle Fahrtenschilderungen, sowie technische und praktische Aufsätze unter Pflege guter Unterhaltungsbeiträge. Die Zeitschrift wird allen beitragzahlenden Mitgliedern geliefert.

7. Versicherung.

Die Mitglieder sind gegen Unfälle, von denen sie bei Benutzung eigener, Vereins- oder Verbandsboote, beim Ein- und Ausbooten, beim Zuwasserbringen und Bergen der Boote, sowie auf der Fahrt selbst betroffen werden, wie folgt versichert:

1 000.— ℳ für den Todesfall;

1 000.— ℳ bei vollständiger Invalidität, bei teilweiser Invalidität nach den Versicherungsbestimmungen;

1.— ℳ tägliche Entschädigung vom ersten Tage ab für die Dauer des Heilverfahrens.

8. Verbandstag.

Im Sommer eines jeden Jahres findet der Verbandstag statt. Als wesentliche Punkte obliegen ihm:

Wahl der Verbandsleitung;

Bericht über das abgelaufene und Voranschlag über das neue Geschäftsjahr, welches vom 1. September zum 31. August des folgenden Jahres läuft.

Etwaige Satzungsänderungen.

Wahl des Ortes für den nächsten Verbandstag. Tagesordnung, Tagungsort und Zeitpunkt des Verbandstages müssen mindestens vier Wochen vorher in der Verbandszeitschrift veröffentlicht sein.

Anträge zum Verbandstag sind mindestens sechs Wochen vorher an die Geschäftsstelle einzureichen.

Über die Verhandlungen am Verbandstag wird Bericht geführt, in welchen die gefaßten Beschlüsse aufgenommen werden.

Auf dem Verbandstag hat jedes Einzelmitglied eine Stimme. Die Übertragung mehrerer Stimmen auf einen Vertreter ist zulässig.

Die genaue Liste der von einer Person vertretenen Stimmen ist spätestens eine Woche vor der Tagung an die Geschäftsstelle zur Prüfung einzusenden. Die Liste muß enthalten: Vor- und Zuname, Geburtstag und genaue Anschrift, sowie Unterschrift des seine Stimme übertragenden Einzelmitgliedes.

Vereine haben auf der Tagung soviele Stimmen, als sie Vollmitglieder zählen und werden durch den Vorstand vertreten. Ist der Vorstand eines dem D. F. V. angeschlossenen Vereins nicht selbst auf der Tagung anwesend, kann er die gesamten Stimmen seines Vereins auf irgend einen anderen Vertreter übertragen. Es ist jedoch erforderlich, daß der betreffende Vertreter eine mit Unterschrift versehene Erklärung des betreffenden Vereinsvorsitzenden am Verbandstage selbst vorlegt.

Doppelt übertragene Stimmen sind ungültig.

Leiter des Verbandstages ist der letztjährige Vorsitzende des D. F. V. oder dessen Stellvertreter.

Nach Wahl der neuen Vorstandschaft übernimmt der neugewählte Vorsitzende die Leitung. Wenn auch für die Wahl der Vorstandschaft die unter Absatz 5 genannten Punkte maßgebend sein sollen, so ist doch eine Wiederwahl der alten Vorstandschaft möglich.

Satzungsänderungen können mit Dreiviertel-Mehrheit der anwesenden Stimmen beschlossen werden.

Für die Wahl des Ortes der Verbandstagungen sollen folgende Punkte maßgebend sein: Ortwahl abwechselnd in Nord-, Mittel- und Süddeutschland. Lage an Flüssen oder Seen, welche für Wasserwanderer besondere Vorzüge bieten. Leichte Erreichbarkeit.

Der Verbandstag entscheidet, so nicht anders vorgesehen, mit unbedingter Mehrheit.

Außerordentliche Verbandstagungen beruft die Verbandsleitung ein, wenn unter Angabe des Zwecks und von Gründen mindestens ein Drittel der Mitglieder schriftlich den Antrag gestellt hat. Die Ausgestaltung des Verbandstages in geselliger, sportlicher und gestaltender Beziehung obliegt der Geschäftsstelle im Zusammenarbeiten mit der Vorstandschaft und den dem Tagungsort benachbarten Vereinen und Einzelpaddlern.

9. Mitgliedschaft.

Der D. F. V. besteht aus Einzelmitgliedern, die sich in Vereine, Ortsgruppen und ähnlich zusammenschließen können. Zwischen den Verband einerseits und die Vereine und Einzelmitglieder andererseits, schiebt sich keine Zwischeneinrichtung. Mitglied kann jeder Erwachsene, ohne Rücksicht auf politische, konfessionelle oder berufliche Stellung, werden. Äußeres Erkennungszeichen der Mitglieder ist Verbandswimpel und Verbandsabzeichen.

10. Jugendliche.

Jugendliche können in den D. F. V. aufgenommen werden. Als Jugendliche gelten Personen, welche das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Sie haben alle Rechte der ordentlichen Mitglieder, außer dem Stimmrecht.

11. Vereine.

Dem Bestehen von Vereinen innerhalb des D. F. V. steht nichts im Wege. Die Ausgestaltung derselben bleibt stets den Vereinen selbst überlassen. Bei Auflösung von Vereinen innerhalb des D. F. V. werden die Mitglieder selbsttätig Einzelmitglieder im D. F. V. Austritt aus dem D. F. V. angeschlossenen Vereinen ist nicht gleichbedeutend mit Austritt aus dem Verband; dagegen ist ein Austritt aus dem D. F. V. mit Aufgabe der Mitgliedschaft an Vereinen innerhalb des D. F. V. verbunden. Eine genaue Mitgliederliste der Vereine führt die Geschäftsstelle in steter Verbindung mit den Vereinsleitungen.

12. Aufnahme von Mitgliedern.

Die Aufnahme von Einzelmitgliedern oder ganzen Vereinen erfolgt durch die Geschäftsstelle. Dem Aufnahmegesuch sind beizufügen: Angabe des Namens, Beruf, Wohnort und Geburtstag, Angabe ob der um Aufnahme Nachsuchende Freischwimmer ist, Angaben über gemachte Fahrten, über das Boot und über anderweitige Verbands- oder Vereinszugehörigkeit. Anerkennung der Verbandssatzungen. Aufnahmegebühr von 1.— *RM* wird von neuaufgenommenen Mitgliedern nur erhoben, wenn diese bisher keinem anderen Verein angehörten. „Fluß und Zelt"-Leser, sowie Jugendliche sind von dieser Gebühr befreit. Jedes Mitglied erhält seine Mitgliedskarte durch die Geschäftsstelle zugestellt. Die Ehefrau, sowie die Kinder von Verbandsangehörigen sind grundsätzlich von der Beitragspflicht befreit. Wird eine Versicherung der Familienangehörigen gewünscht, so ist lediglich ein Beitrag von 1.— *RM* für jedes Familienmitglied jährlich an die Geschäftsstelle zur Weiterverrechnung abzuführen.

13. Austritt.

Die Mitgliedschaft erlischt:

a) durch Tod;
b) durch Auflösung des D. F. V.;
c) durch freiwilligen Austritt;
d) durch Ausschluß.

Freiwillige Austrittserklärung ist nur für Vierteljahresschluß möglich und mittels eingeschriebenen Briefes mindestens 3 Monate vor Vierteljahresende der Geschäftsstelle mitzuteilen. Ausschluß kann nur durch die Verbandsvorstandschaft erfolgen. Gründe dafür sind: Unehrenhafte Handlungen, Nichterfüllung der Zahlungsverpflichtungen, Schädigung des Ansehens und der Ziele des D. F. V. Mit Erlöschen der Mitgliedschaft dürfen Abzeichen des D. F. V. nicht mehr geführt werden, ebenso gehen alle Rechte an den Verband verloren; die bei Erlöschen der Mitgliedschaft begründeten Verpflichtungen bleiben indessen bestehen. Der Ausschluß kann ohne Angabe von Gründen erfolgen; er ist endgültig, wenn er von der Hauptversammlung bestätigt wird.

14. Mitgliederbeiträge (Gegenleistung).

Der Jahresbeitrag für den D. F. V. beträgt 9.— *RM*, zahlbar jährlich oder in Vierteljahresraten an die Geschäftsstelle. Als Gegenleistung des D. F. V. gilt:

Freie Lieferung der Verbandszeitschrift, die im Winter monatlich, im Sommer halbmonatlich erscheint;
Unfallversicherung;
Benutzung der Auskunftei;
Vorzugspreise bei Einkauf von Sportgeräten, sowie für Unterkunft;
Pacht und Nachweis von Zeltplätzen;
Verbilligter Bezug von „Fluß und Zelt"-Verlagsveröffentlichungen;
Erleichterungen im Grenzverkehr mit dem Ausland.

Einzelpaddler zahlen keine weiteren Zuschläge, außer sie haben sich in Gruppen zusammengeschlossen und die Gruppenverwaltung verlangt einen Verwaltungsbeitrag.

Vereinsmitglieder zahlen außer dem Verbandsbeitrag den Vereinsbeitrag, welcher möglichst gering gehalten sein muß.

Bei Erlöschen der Mitgliedschaft findet eine Rückzahlung bereits einbezahlter Beträge nicht statt.

Die anfallenden Aufnahmegebühren, Erlös für Verbandswimpel und ähnliches Verbandsvermögen und der nach Abzug des Bezugspreises für die Verbandszeitschrift „Fluß und Zelt" verbleibende Rest gilt als Verbandsvermögen. Von diesem sind zu bestreiten die Auslagen für die Mitgliederversicherung, für Pacht von Zeltplätzen, sowie den gesamten Mitgliedern zugute kommende Zwecke.

15. Auflösung des Verbandes

Über die Auflösung des D. F. V. kann nur der Bundestag mit Dreiviertel-Mehrheit beschließen. Gleichzeitig ist über das Verbandsvermögen und über alle sonst noch erforderlichen Maßnahmen Beschluß zu fassen.

München, den 1. April 1929.

Notizen

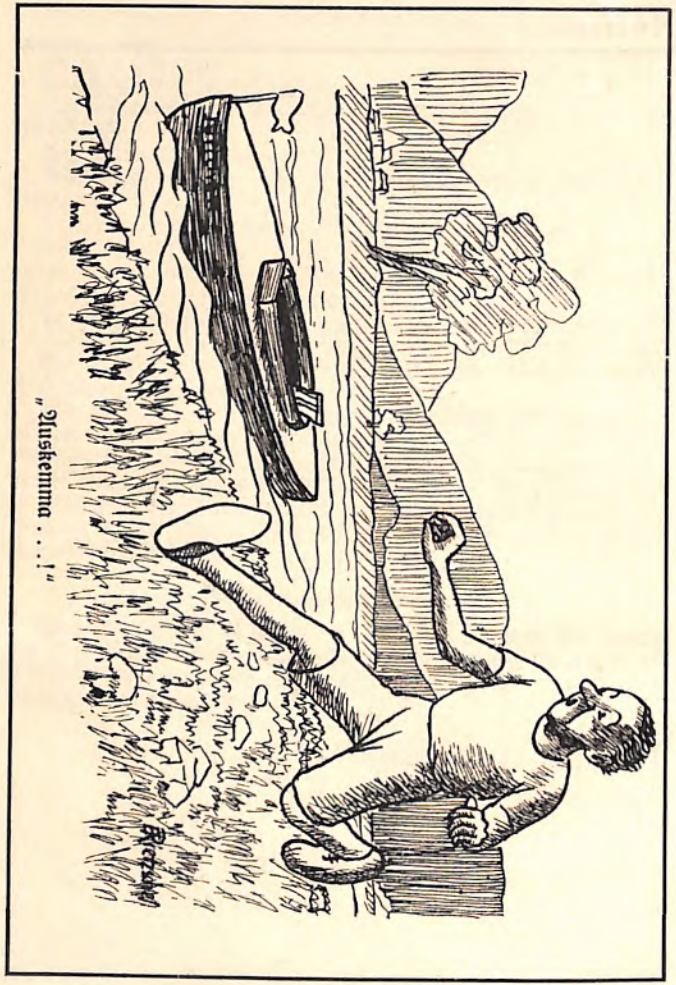

Gedruckt vom Bergverlag Rudolf Rother, München

SIE BRAUCHEN
AUCH EINE
ZEITSCHRIFT!

FLUSS UND ZELT

die Zeitschrift für Flußwandern, Freiluftleben und Kleinbootsegeln, wird Ihnen alle gehabten Freuden einer Faltbootfahrt nochmals erleben lassen und neue Fahrtenpläne zeigen.

Jährlich 18 Hefte: Im Sommerhalbjahr monatlich 2 Hefte, im Winterhalbjahr monatlich 1 Heft.
Bezugspreis vierteljährlich:
M. 2.40 u. Postgeld, im Winter M. 1.20 u. Postgeld.

BERGVERLAG RUDOLF ROTHER MÜNCHEN 19